

Regionalplan Stellungnahmen

Textbaustein zum Grund- und Trinkwasserschutz

Nach Ziel F 26 (S. 185) des Regionalplans soll zur langfristigen Sicherung der Grundwasservorkommen im Konfliktfall zwischen Grundwasserschutz und anderen Nutzungen den Erfordernissen des Gewässerschutzes Vorrang eingeräumt werden. Die betreffende Fläche liegt innerhalb eines laut Regionalplan ausgewiesenen Wasserschutzgebietes bzw. einer Wasserschutzzone. Aus Gründen einer langfristigen Sicherung der Trinkwasserversorgung ist es heute fachlicher Standard, keine geschlossene Bebauung, insbesondere keine Industrie- und Gewerbegebiete, in Wasserschutzgebieten mehr zuzulassen. Aus diesen Gründen hat bereits 1989 der Rat der Stadt Bielefeld beschlossen, neuen Bebauungsplänen in Trinkwasser-Schutzgebieten nicht mehr zuzustimmen (Ratsbeschluss der Stadt Bielefeld von 27.04.1989, Drs.-Nr. 5046).

Durch Bebauung würden die Versickerungsmöglichkeiten für die Niederschläge quantitativ bzw. qualitativ gemindert werden, womit die Grundwasserneubildung beeinträchtigt würde. Zudem besteht die Gefahr von Schadstoffeinträgen in das Grundwasser. Hinzu kommt, dass mit dem Klimawandel und der wachsenden Häufigkeit extremer Trockenzeiten im Sommerhalbjahr die Bedeutung und der Schutz aller Trinkwasserschutzgebiete an Bedeutung weiter gewinnt. Dem Ratsbeschluss entsprechend sollten keine weiteren Trinkwasser-Schutzgebiete durch Baugebiete überplant werden.

Hinweis zu ASB und GIB, die Wasserschutzgebiete überplanen

BI_Bie_ASB_076 Ummeln

Wasserschutzgebiet Zone IIIA/B. Die vom Gutachter vorgenommene Bewertung hinsichtlich des Punktes Wasserschutzgebiet WSZ III A/B kann auch aufgrund der unter Ziel F 26 gemachten Angaben nicht nachvollzogen werden. Hier sind erhebliche Umweltauswirkungen die Folge. Eine Entscheidung über die Betroffenheit darf nicht auf der nachfolgenden Ebene getroffen werden.

BI_Bie_ASB_126 Gadderbaum

Durch die Lage in der WSZ III im Festgestein mit nur geringer schützender Deckschicht im Bereich des Teutoburger Waldes ist eine Einstufung als erhebliche Umweltauswirkung gegeben. Liegt direkt am Rand der Wasserschutzgebiet Zone III des Wasserverbandes Bielefeld-Windfang/Brackwede/Gadderbaum

BI_Bie_GIB_073 Ummeln

Das Gebiet liegt im direkten Einzugsbereich des Wasserbeschaffungsverbandes (WBV) Kralheide. Einzugsgebiete von Wassergewinnungsanlagen der öffentlichen Wasserversorgung sollten, auch wenn dafür unverständlicherweise bisher kein Wasserschutzgebiet ausgewiesen wird, von einer Bebauung freigehalten werden.